

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 12. Dezember 2013
im Sitzungssaal des Rathauses

(3. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend waren:

a) von der Stadtvertretung:
als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Folkert Loose
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Frau Stv. Marion Bansemer
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Herr Stv. Simon Schulz
Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Frau Stv. Elke Teegen

b) von der Verwaltung:

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Herr Kahl
Herr Quattek
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) Behindertenbeauftragter:

Dr. Axel Zander

d) Zahl der Zuhörer/-innen: 26

e) Zahl der Pressevertreter: 2

f) entschuldigt fehlten:

Herr Stv. Timo Gaarz
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Frau Stv. Monika Steuck

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Wahlen zu den Ausschüssen
7. LTO Wagrien GmbH; hier: Besetzung der Aufsichtsratsmandate für die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
9. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
10. Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen; hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe
11. 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen
12. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Scheitelberg“
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Aufspülfläche Steinwarder“
14. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet „Tränkeplatz und Alter Bauhof“
15. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 für das Gebiet „Seebrücke mit umgebenden Wasserflächen einschließlich Seebrückenpromenade bis zur Straße Graswarder“
16. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes
17. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark
18. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Seebrücke; hier: Erschließungsvertrag
19. Grundstücksangelegenheiten; hier: Grundstück der ehemaligen Gorch-Fock-Schule in der Feldstraße
20. Jahresabschluss der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2012
21. II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013
22. II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013
23. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014
24. Stellenplan des Haushaltsjahres 2014
25. Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014
26. Anfragen
27. Grundstücksangelegenheiten
28. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen
29. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat. Der Vorsitzende bat ergänzend um Verständnis, dass er sich angesichts der Gefahren durch das Sturmtief „Xaver“ für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer gezwungen sah, den ursprünglich vorgesehenen Sitzungstermin am 5. Dezember 2013 abzusagen und stattdessen unter Verkürzung der Ladungsfrist für den heutigen Tag eine Sitzung der Stadtvertretung einzuberufen. Widerspruch gegen die Verkürzung der Ladungsfrist erhob sich nicht.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 16 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

1. Frau Stv. Rübenkamp beantragte für die SPD-Fraktion den TOP 21 (Verschmelzung der Erschließungsgesellschaft Dünenpark GmbH & Co. KG auf die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG) aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfs zwischen der HVB und der Stadt von der Tagesordnung abzusetzen. Der Vorsitzende ließ hierüber wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

2. Herr Erster Stadtrat Karschnick beantragte für die CDU-Fraktion die vorgesehenen TOP 28, 29 und 30 (Anträge der SPD-Fraktion; hier: Radwegkataster für die Stadt Heiligenhafen, Energieversorgung durch die Blockheizkraftwerke und Konzept zur Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung) von der Tagesordnung abzusetzen und im I. Quartal 2014 den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Empfehlung vorzulegen. Der Vorsitzende ließ hierüber wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

3. Der Vorsitzende teilte mit, dass der ehemalige Stadtvertreter Florian Kinnert, dessen Verabschiedung unter dem ursprünglich vorgesehenen TOP 6 vorgesehen war, sich aufgrund einer Erkrankung leider von der heutigen Sitzung abmelden musste. Der Vorsitzende teilte mit, dass er Herrn Kinnert die Urkunde und das Präsent persönlich überreichen werde und insofern der TOP abgesetzt werden kann. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4. Der Vorsitzende teilte mit, dass zu den Beratungen und Entscheidungen in den TOP 27 (Grundstücksangelegenheiten) und 28 (Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen) Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 GO vorliegen.

Beschluss:

Die Beratung und Entscheidung dieser TOP wird in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

B e m e r k u n g :

Die erforderliche Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

5. Der Vorsitzende ließ über die nun geänderte Tagesordnung in der vorgelegten Form wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den beantragten und beschlossenen Änderungen genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 26. September 2013 (2. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden von Herrn Bürgermeister Müller und verschiedenen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Müller berichtete über die Erfahrungen und Ereignisse des Sturmtiefs „Xaver“ vom 5. – 7. Dezember 2013 und sprach den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, den Einsatzkräften der Rettungsdienste und der Polizei sowie den Mitarbeitern des städt. Bauhofs und des Ordnungsamtes Dank aus für ihre Tätigkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste in Heiligenhafen. Gleichzeitig äußerte er sein Unverständnis über einige Äußerungen in den sozialen Netzwerken, die u. a. von einem Mitglied der Stadtvertretung stammen und an Leichtfertigkeit im Umgang mit einer Gefahrensituation nicht zu überbieten sind. Er zeigte sich allerdings belustigt über den dort versendeten Titel „Deichgraf mit gelben Blinklicht“. Viele, vor allem ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aber auch einige Gäste der Stadt, denen derartige Orkantiefs an der Küste völlig fremd sind, hätten ihm versichert, dass die um Sorge der Bevölkerung getroffenen Vorsichtsmaßnahmen angemessen und angesichts der bevorstehenden Gefahren auch bei einer weiteren Verschärfung der Wetterlage notwendig waren.
2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass die Küstenfischer Nord für 2014 an der Veranstaltung „Fisch und Wein“, die an vier Veranstaltungsabenden je nach Witterung ca. 4.000 bis 5.000 Besucherinnen und Besucher aufwies, nicht mehr teilnehmen wird, da sich die Veranstaltung für die Küstenfischer nicht rechnet und zudem personaltechnisch in der Hauptsaison nicht mehr leistbar ist. Herr Müller bedauerte diese Absage sehr, da gerade die lokale Variante mit dem Anbieten des Produktes Fisch ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber ähnlichen Festen in der Region bot.
3. Herr Bürgermeister Müller berichtete über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung im Lütjenburger Weg am 24. September 2013. In der Kontrollzeit von etwa 11.00 bis 12.00 Uhr in Höhe des Hauses Nr. 77 wurde bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 50 km durch den Kreis Ostholstein eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen. Insgesamt wurden 29 Fahrzeuge gemessen, wobei es zu keiner Geschwindigkeitsüberschreitung kam.
4. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass der Fachbereich Finanzen eine Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2014 in der Straßenreinigung vorgenommen hat. Nachdem im Jahr 2012 eine Unterdeckung von etwa 27.500,00 € festgestellt wurde, und die Über- und Unterdeckungsbeträge aus Vorjahren bei der Berechnung berücksichtigt werden konnten, ergibt sich für das Jahr 2014 ein Gebührensatz in Höhe von 2,50 € je Frontmeter. Eine Änderung des derzeitigen Satzes von 2,47 €/Frontmeter ist daher nicht erforderlich. Die Feststellung des Ergebnisses 2012 und die Kalkulation 2014 werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 6 Wahlen zu den Ausschüssen

Die freien Wahlstellen in den Ausschüssen werden wie folgt besetzt:

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten:

Mitglied Stv. Robert Karsten

stellv. Mitglied Stv. Dr. Theodor Siebel

Haupt- und Finanzausschuss:

stellv. Mitglied Stv. Marion Bansemer

Wirtschaftsausschuss:

stellv. Mitglied Stv. Monika Steuck

Stadtentwicklungsausschuss:

stellv. Mitglied Stv. Monika Steuck

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 7 LTO Wagrien GmbH hier: Besetzung der Aufsichtsmandate für die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

In den Aufsichtsrat der LTO Wagrien GmbH werden Herr Stadtvertreter Panitzki, Herr Stadtvertreter Rehse und Frau Stadtvertreterin Rübenkamp für die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsandt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschaftsversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte Neufassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte Neufassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt 2,7 %.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 10 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen
hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen**

Die vorgelegte 1. Änderungssatzung der Satzung über die die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 11 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 345) wird die vorgelegte 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 12 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe werden gebeten, den im geplanten Grünstreifen (Abschirmungsgrün) vorhandenen Baumbestand möglichst zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 14 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gebiet „Tränkeplatz und Alter Bauhof“

Die Entscheidung über den Antrag der HVB, die Parkplätze „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“ für den Wohnungsbau zu überplanen, wird bis zur Fertigstellung des Stadtentwicklungskonzeptes zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 15 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 für das Gebiet „Seebrücke mit umgebenden Wasserflächen einschließlich Seebrückenpromenade bis zur Straße Graswarder

1. Für den Bereich „Seebrücke mit umgebenden Wasserflächen der Ostsee einschließlich Seebrückenpromenade bis zur Straße Graswarder“ wird eine 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85, der die Errichtung einer Plattform für gastronomische Nutzung auf dem Wasser in Erweiterung der vorhandenen Seebrücke vorsieht, aufgestellt.
2. Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
5. Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 16 Errichtung eines Wohnmobilplatzes

Für den B-Plan Nr. 60 (Nordweide) ist eine 1. Änderung vorzunehmen, um planungsrechtlich die Errichtung eines Wohnmobilplatzes vorzubereiten. Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 35.000,00 € für die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes sind im Haushalt 2014 bereitzustellen. Die Umsetzung des Projektes soll durch die HVB erfolgen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 17 Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark

Der Errichtung eines Solarparks südlich der Carl-Maria-von-Weber-Straße (Fläche 1) wird nicht zugestimmt.

Sollten sich die Planungen für Windkraftanlagen nicht realisieren lassen, ist zunächst eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden über die Errichtung eines Solarparks auf der Fläche 2 durchzuführen. Anschließend ist diese Angelegenheit den städtischen Gremien erneut vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 18 Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Seebrücke hier: Erschließungsvertrag

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Seebrücke wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 19 Grundstücksangelegenheiten hier: Grundstück der ehem. Gorch-Fock-Schule in der Feldstraße

Das Grundstück der ehemaligen Gorch-Fock-Schule in der Feldstraße ist gegen Höchstgebot öffentlich auszuschreiben. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Angebote sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 20 Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2012

Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 25. Juli 2013 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der mit einem Jahresfehlbetrag von 24.410,38 € und einem Eigenkapital von 4.405,091,58 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kiel geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.08.2013 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
3. Für das Geschäftsjahr 2013 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kiel zur Abschlussprüferin bestellt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 21 II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 22 II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

Die in der Anlage beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 23 I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 24 Stellenplan des Haushaltsjahres 2014

Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2014 nebst Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 25 Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 26 Anträge und Anfrage

Herr Stv. Schulz kündigte für die BfH-Fraktion für das I. Quartal 2014 einen Antrag zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Heiligenhafen an und bat, die Angelegenheit im Rahmen einer Verwaltungsvorlage hinsichtlich der Finanzierung, Folgekosten und vertraglichen Regelungen vorzubereiten.

Zu TOP 27 Grundstücksangelegenheiten

Siehe Anlage.

Zu TOP 28 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderung der Stadt Heiligenhafen

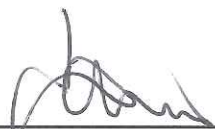
Siehe Anlage.

Zu TOP 29 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 21.35 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe des Jahres 2013 und den besten Wünschen für eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Ge.

Vfg.

Straßenreinigungsgebühren

hier: Feststellung des Jahresergebnisses 2012 und Kalkulation 2014

1. Vermerk:

Die Straßenreinigungsgebühr ist eine Abgabe (Benutzungsgebühr) zur Deckung der durch die Straßenreinigung verursachten Kosten. Nach der Gemeindeordnung (GO) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, insbesondere bei kosten rechnenden Einrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben.

Ein Unterschreiten des innerhalb der Gebührenvorkalkulation ermittelten kostendeckenden Gebührensatzes ist grundsätzlich möglich. Es muss dabei allerdings berücksichtigt werden, dass, wenn der Ortsgesetzgeber im Rahmen seines ortsgesetzgeberischen Ermessens bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz von der kostendeckend ermittelten Gebührensatzobergrenze nach unten abweicht, er damit eine teilweise Unterdeckung bewusst in Kauf nimmt. Dieser Sachverhalt ist von der Stadtvertretung umgesetzt worden. Die für das Jahr 2012 vorgelegte Gebührenerhöhung auf 3,91 € je Meter Straßenfrontlänge wurde nicht beschlossen. Für das Jahr 2013 wurde eine Jahresgebühr von 2,47 € je Meter Straßenfrontlänge festgesetzt.

Die als Anlage 1 beigefügte Feststellung des Jahresergebnisses weist eine Unterdeckung des Jahres 2012 in Höhe von **27.452,62 €** aus.


In der Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2014 (Anlage 2) wurden die Über- und Unterdeckungsbeträge aus Vorjahren berücksichtigt. Es ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz in Höhe von **2,50 €/Frontmeter**.

Eine Änderung des derzeitigen Gebührensatzes von 2,47 €/Frontmeter ist nicht erforderlich.

Die Feststellung des Ergebnisses 2012 und die Kalkulation 2014 werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2. Zur Sitzung der Stadtvertretung als Mitteilung

Heiligenhafen, den 05.12.2013


(Maas)



Anl. 1

Feststellung des Jahresergebnisses 2012

Aufwendungen	Abzug Fremdkosten	Kosten	
Unternehmerentgelt		€ 65.686,10	Planungsstelle 5.4.5.10.5271300
Papierkorbfleerung/Müllbehälterentleerung	50% € 51.973,67	€ 25.986,84	It. Aufstellung Bauhof
Papierkorbfleerung/Müllsammmlung	50% € 17.578,10	€ 8.789,05	It. Aufstellung Bauhof
Winterdienst Räumen Streuen von Hand	35% € 8.673,05	€ 5.673,48	It. Aufstellung Bauhof
Winterdienst Räumen Streuen maschinell	€ 27.552,72	€ 17.909,27	It. Aufstellung Bauhof
einschl. Winterdienst Vor- und Nacharbeiten, Kontrolle, Pflaster.			
Streusalzbezug Sachware	35% € 426,85	€ 277,45	It. FB 4
Streusalzbezug Sioware	35% € 20.387,72	€ 13.252,02	It. FB 4
Personalkosten Verwaltung		€ 8.500,00	pauschal
Sachkosten Verwaltung		€ 1.500,00	pauschal
Deckungsbedarf		€ 147.574,21	
abzügl.			
Öffentlichkeitsanteil i.H.v. 30 v.H.		€ 44.272,26	
Zwischensumme		€ 103.301,95	
Vorteilsgewährung/Vergünstigung i.H. 7.H.		€ 10.330,18	
<u>Deckg.-bedarf ohne Vortrag der Unterdeckg. aus Vorjahren (s. Communa).</u>		€ 92.971,77	
Deckungsbedarf		€ 92.971,77	
zuzügl. Unterdeckung des Jahres 2009		€ 13.660,93	
Zwischensumme		€ 106.632,70	
abzügl. Gebührenaufkommen 2012		€ (79.180,08)	
Über-/Unterdeckung		€ 27.452,62	

Heiligenhafen, 27.11.2013
 Aufgestellt:

Maas
 (Stadtangestellter)

Anl. 2

Vorauskalkulation 2014

	2014	
Unternehmerentgelt	€ 70.000,00	lt. Ansatz 2014
Papierkorbenföhrung/Müllbehälterentföhrung	€ 30.000,00	gesch. auf Grundlage der Vorjahre
Papierkorbenföhrung/Müllsammllung	€ 10.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen von Hand	€ 6.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen maschinell	€ 20.000,00	
Streusalzbezug	€ 25.000,00	Hochr. 2013
Personalkosten Verwaltung	€ 8.500,00	pausch.
Sachkosten Verwaltung	€ 1.500,00	pausch.
Deckungsbedarf abzügl.	€ 171.000,00	
Öffentlichkeitsanteil i.H.v. 30 v.H.	€ 51.300,00	
Zwischensumme	€ 119.700,00	
Vorteilsgewährung/Vergünstigung i.H. 7.H.	€ 11.970,00	
<u>Deckg.-bedarf inkl. Vortrag v. Über- bzw. Unterdeckg. aus der Nachkalkulation 2009</u>	<u>€ 107.730,00</u>	
Deckungsbedarf	€ 107.730,00	
Unterdeckung 2012	€ 27.452,62	
Deckungsbedarf 2014	€ 135.182,62	
dividiert durch Leistungseinheiten	Frontmeter 54051	
Kostendeckender Gebührensatz 2014	€/m 2.501019778	

Heiligenhafen, 27.11.2013

Aufgestellt:


Maaß
(Stadtangestellter)

II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss 2013 für das Wirtschaftsjahr 2013 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

im Erfolgsplan

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Erträge	0,00	0,00	835.000,00	835.000,00
die Aufwendungen	10.000,00	0,00	814.800,00	824.800,00
der Jahresgewinn	0,00	10.000,00	20.200,00	10.200,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade) (Gabriel)

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden _____ und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	157.500		13.559.700	13.717.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	157.500		14.125.800	14.283.300
Jahresfehlbetrag	0		566.100	566.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.500		12.946.200	13.103.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.500		12.843.000	13.000.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	147.600		6.234.400	6.382.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	147.600		7.221.000	7.368.600

§ 2

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt:

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2013 für das Wirtschaftsjahr 2014 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

im Erfolgsplan

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nummehr festgesetzt auf €
die Erträge	0,00	0,00	835.000,00	835.000,00
die Aufwendungen	45.200,00	0,00	804.800,00	850.000,00
das Jahresergebnis	0,00	45.200,00	+ 30.200,00	/. 15.000,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade) (Gabriel)

Haushaltssatzung

der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 14.100.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 14.616.600 € |
| einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 515.700 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 13.588.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 13.171.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 5.191.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 6.127.600 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 2.923.900 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 252.100 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 4.500.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 37,47 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung in der jeweils nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den _____
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)